

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf 70449/03

–Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk – eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 12.11.2014 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 20.11. bis zum 19.12.2014 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind 11 Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund der teilweise inhaltsgleichen Stellungnahmen wird nicht jedes Schreiben einzeln behandelt, sondern die eingegangenen Stellungnahmen werden sachlich gebündelt.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Bei den laufenden Nummern 1 bis 6 handelt es sich um Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Fachdienststellen. Die Stellungnahmen der laufenden Nummern 7 bis 11 sind aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Aus Datenschutzgründen werden mit Ausnahme der Träger öffentlicher Belange und der Fachdienststellen, keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1	Telekom Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2	Polizei Städtebauliche Kriminalprävention Gegen die Planung bestehen unter Berücksichtigung der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken. Es besteht ein kostenloses Beratungsangebot. Es wird begrüßt wenn Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren frühzeitig über das Beratungsangebot informiert werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3	Bezirksregierung Dezernat 53 Immissionsschutz Die vorgebrachten Anregungen wurden im Offenlageexemplar entsprechend umgesetzt. Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
5	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung Das Ergebnis der Luftbildauswertung wurde im Bebauungsplan unter den Hinweisen aufgenommen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme.
6	Stadt Köln, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik Gegen die beabsichtigte Festsetzung einer 4,00m breiten Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer bestehen keine Bedenken. Am südlichen Ende der Hollweghstraße soll die ca. 40 m ² große Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbe-	Ja, die Stellungnahme wird berücksichtigt.	Die ca. 40 m ² große Verkehrsfläche wird ohne die Zweckbestimmung für Fuß- und Radfahrer festgesetzt. Durch die vorgenommenen geringfügigen Plananpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	stimmung (Fuß- u. Radweg) als Verkehrsfläche ohne Zweckbestimmung festgesetzt werden, damit diese Fläche auch dem Individualverkehr uneingeschränkt zur Verfügung steht.		
7	<p>Durchgang (Rettungsweg/falls erforderlich auch für Kfz) von Hollweghstr. südlich Richtung Neuerburgstr. und Wiersbergstr. ist dringend einzuplanen.</p>	Kenntnisnahme	Die Hollweghstraße bleibt wie bisher eine Stichstraße mit einer Wendemöglichkeit am Ende. Im Bestand schließt sich an den Wendekreis ein ca. 3,00m breiter Fußweg zur Kantstraße an. Der Bebauungsplan weist jetzt an der neuen Wendemöglichkeit einen 4,00m breiten Fuß- und Radweg aus. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge können nach wie vor alle Grundstücke in der Hollweghstraße uneingeschränkt erreichen.
	<p>Wendekreis Für den motorisierten Verkehr ist unbedingt ein Wendekreis (22-25m) erforderlich.</p> <p>Parksituation Es fehlen mindestens 20 Parkplätze die im bisherigen Wendekreis vorhanden waren.</p> <p>Park- und Anliefersituation in der Hollweghstraße</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Stellungnahmewird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahmewird nicht berücksichtigt.</p>	<p>Der Bebauungsplan setzt eine verkehrsplanerisch abgestimmte Verkehrsfläche fest, auf der das Fachamt eine ausreichend dimensionierte den Anforderungen entsprechende Wendeanlage ausbauen wird.</p> <p>Im bisherigen Wendekreis existierten 13 bewirtschaftete Parkplätze. Auch in der neuen Wendeanlage werden öffentliche Stellplätze geschaffen, wobei die Ursprungszahl aufgrund der beengten räumlichen Situation nicht erreicht werden kann. Durch die Verlagerung des Schulparkplatzes mit der Erschließung über die Wiersbergstraße wird eine Entspannung der Parksituation erwartet.</p> <p>Die Hollweghstraße liegt mit Ausnahme der Wendeanlage nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.</p>
8	<p>Bürgerbeteiligung Gefordert wird eine Bürgerbeteiligung nach dem Konzept der 3 Beteiligungsmodelle der Stadt Köln.</p> <p>Ablesbarkeit der Straßenführung entlang der Hallen 59 bis 60</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Es wurde das gesetzlich vorgeschriebene bei allen Bebauungsplanverfahren vorzunehmende Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 11.10.2011 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Abendveranstaltung (Modell 2) beschlossen.</p> <p>Mit dem Erhalt der denkmalgeschützten Hallen 59 bis 60 wird durch die Raumkanten die ehemalige, soweit noch</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	<p>Passivhausstandard für den Schulbau Gefordert wird der Standard des Green-Building und Quartier (z.B. LEED-ND)</p> <p>Starkregen</p> <p>Lärm Für die DIN 4109 liegt seit Juni 2013 ein neuer Normentwurf vor. Wurde dieser von ADU bereits berücksichtigt?</p> <p>Mobiler urbaner Gemeinschaftsgarten Die Pflanzstelle sollte im öffentlichen Grünzug einen Platz finden.</p> <p>Zugang KTS zum Stadtgarten Möglichst offene Nutzung des Stadtgartens mit Ziergartenformat als Schulgarten für KTS und Wegeverbindung zur Kant-/Wiersbergstraße</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>	<p>vorhandene Straßenführung ablesbar.</p> <p>Zur Ausführung kommt der von der Politik beschlossene Standard.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen (und ehemaligen) Bebauung und Nutzungen im Plangebiet ist davon auszugehen, dass ausreichend Kanalkapazitäten zur Ableitung zukünftig anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers von Dach- und Hofflächen vorhanden sind.</p> <p>Nein, angewendet wurde DIN 4109, November 1989; zu berücksichtigen sind geltende Regelwerke, nicht Entwürfe.</p> <p>Die Flächen im öffentlichen Grünzug sind größtenteils als Ausgleichsflächen festgesetzt und können nicht anders genutzt werden. Öffentliche Grünflächen sollen uneingeschränkt öffentlich sein; urbane Gemeinschaftsgärten schränken Nutzung ein ("Teilprivatisierung"). In der angrenzenden Fläche an der Neuerburgstraße wurde eine temporäre Nutzung vertraglich mit der Pflanzstelle geregelt.</p> <p>Der nördlich an das Schulgrundstück angrenzende historische Stadtgarten ist nur von der Kalker Hauptstraße aus zugänglich und wird abends abgeschlossen, damit für den unter Denkmalschutz stehenden Park ein hoher Pflegeaufwand betrieben werden kann. Eine Nutzung als Schulgarten ist damit nicht vereinbar.</p>